Dokumentenklassifizierung	öffentlich (puplic)



Lieferanweisung

ELIT_CHR 19.10.2026 freigegeben

Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsbereich ... 3
2. Angaben auf Lieferpapiere ... 3
2.1 Zusätzlich bei Gußteilen 3
2.2 Zusätzlich bei Outsourcing Teilen 3
2.3 Anlieferung von fehlerhafter Ware 3
3. Zeichnungen ... 4
4. Temporäre Kennzeichnung ... 4
5. Dauerhafte Kennzeichnung ... 4
6. Verpackung und Anlieferung Allgemein ... 5
6.1 Anlieferung Baugruppen / Kits 6
6.2 Anlieferung von Gefahrgütern 6
6.3 Verpackung und Anlieferung ESD Gefährdeter Waren 6
6.4 Verpackung und Anlieferung Taster 6
6.5 Verpackung von Optischen Bauteilen, Glaslinsen u.ä. 7
6.6 Verpackung und Anlieferung von Motoren Führungsschienen und Spindeln 7
6.7 Verpackung und Anlieferung von Großkomponenten 7
6.8 Anlieferungen von Einzelteilen / pro Verpackungseinheit bis 30 kg Einzelgewicht 8
6.9 Anlieferungen von Einzelteilen / Verpackungseinheiten mit mehr als 30 kg bis zu 1500kg Einzelgewichts 8
6.10 Lieferungen von Einzelteilen mit mehr als 1500 kg Einzelgewichts 8
6.11 Lieferungen Rundmaterial 9
6.12 Lieferungen in Container 9
7. Konservieren ... 9
8. Lieferungen mit mehr als einer Bestellung ... 9
9. Lieferungen mit mehr als einem Packstück ... 10
10. Lieferungen von Baugruppen ... 11
11. Lieferungen von komplexen Baugruppen in Einzelteilen oder teilmontiert (z.B. Maschinenverkleidungen) ... 11
12. Weiterbelastung der Händlingskosten ... 11
13. Annahmeverweigerung der Anlieferung ... 11
14. Mitgeltende Unterlagen ... 11

* Die vorliegende Vereinbarung beschränkt sich auf die Aufführung der männlichen und verzichtet damit fortan auf Aufführung weiterer geschlechtsabhängiger Formen. Der Verzicht auf weitere Formen soll hierbei lediglich einen angenehmen Lesefluss gewährleisten und überflüssige grammatikalische Verkomplizierungen vermeiden.

Änderungsdatum	Rev.	Änderungsgrund (Historie)
28 Nov 2022	12	Anpassung von Verpackungen Baugruppen aus Kleinteilen als Verpackungseinheit, optische Komponenten, Konservierung

ELIT_CHR 19.10.2026 freigegeben

1. Anwendungsbereich

Diese Lieferanweisung gibt die Anforderungen bezüglich Anlieferungs- und Verpackungszustandes angelieferter Waren an die Klingelnberg GmbH vor. Es muss zur jeder Zeit eine Gefährdung von Mensch und Umwelt vermieden werden.

Alle gesetzlichen und behördlichen Anforderungen / Regelungen zu Transport und Verpackung sind vorrangig zu beachten.

2. Angaben auf Lieferpapiere

Auf dem Lieferschein müssen folgende Angaben im Lieferscheinkopf vorhanden sein:

- Name vom Lieferant mit Adresse
- Lieferadresse des Empfängers
- Auftragsnummer / Bestellnummer / Einkäufergruppe
- Erstelldatum des Lieferscheins.

In der Lieferscheinposition sind folgende Angaben notwendig:

- Menge und Bezeichnung der gelieferten Waren
- Klingelnberg-Materialnummer, Bezeichnung und Positionsnummer der Bestellposition
- Zeichnungsnummer und Index der Bestellposition (soweit vorhanden)
- Angaben zu Nachlieferungen, fehlende Positionen, Abweichungen der Beschaffenheit, Sonderfreigaben
- Ursprungsland

Prüfprotokolle/-zeugnisse, Abkühlnachweise und Dokumentationen soweit bestellt

- Sind den Lieferpapieren beizulegen.
- Müssen den gelieferten Positionen eindeutig zuzuordnen sein.
- Müssen der Arbeitsanweisung Q0405042 Qualitätsprüfung durch den Lieferanten entsprechen
- Ist das Beifügen der Dokumentation bei Anlieferung nicht möglich, muss dies auf den Lieferpapieren deutlich vermerkt werden.

2.1 Zusätzlich bei Gußteilen

- Modellnummer
- Werkstoff der Position.

2.2 Zusätzlich bei Outsourcing Teilen

- Mitgelieferte A-Scheine und Auftragspapiere, sind immer zusammen mit den Teilen zurückzuliefern

2.3 Anlieferung von fehlerhafter Ware

- Wenn Waren, welche als fehlerhaft identifiziert wurden, angeliefert werden, dann sind diese Teile deutlich als Fehlerhaft / n.i.O. zu Kennzeichnen.

ELIT_CHR 19.10.2026 freigegeben

3. Zeichnungen

- Wenn die Bestellung inkl. Zeichnung per Post an den Lieferanten geschickt wurde, ist die Zeichnung wieder mit zurück zu liefern.

4. Temporäre Kennzeichnung

- Alle Einzelteile oder teilmontierte Baugruppen sind unverlierbar mit der Materialnummer, Klingelnberg-Bestellnummer und Klingelnberg-Bestellpositionsnummer zu kennzeichnen.
- Sollte es bei übergeordneten Baugruppen in Einzelteilen keine Klingelnberg Materialnummer geben, so kann auch die Lieferantenzeichnungsnummer oder Lieferantenmaterialnummer verwendet werden, so lange die dazugehörigen Unterlagen (Stücklisten und Zeichnungen) Klingelnberg zur Verfügung stehen.
- Dies kann mittels Etikett/Aufkleber, angebundenem oder angeschraubtem Anhänger, oder ähnlichem geschehen, dabei ist darauf zu achten das durch die Befestigung keine Beschädigungen an den Materilaien entstehen dürfen.
- Zusätzlich ist, wenn eine Teilekennzeichnung auf der Zeichnung gefordert ist, diese für jedes Teil des Loses dauerhaft anzubringen (siehe Punkt 5).
- Etikett/Aufkleber müssen immer Rückstandsfrei entfernbar sein.
- Sind die Teile mit Projektbezug oder Kundenauftragsbezug bestellt, so ist auf jedem Teil das Projekt/ der Kundenauftrag zusätzlich unverlierbar zu kennzeichnen.
- A-Scheine müssen bei den Teilen aus Fertigungsaufträgen mit Lohnbearbeitungen verbleiben und eindeutig zu zuordnen sein.

5. Dauerhafte Kennzeichnung

- Ist dies auf der Zeichnung gefordert, oder sind rückverfolgbare Prüfdokumentationen bestellt, so sind die Bauteile dauerhaft an der auf der Zeichnung gekennzeichneten Position mit den geeigneten Mitteln zu kennzeichnen. Dazu gehören Schlagzahlen, Ätzung, Laserbeschriftung oder Gravur. Materialnummer, Klingelnberg-Bestellnummer und Klingelnberg-Bestellpositionsnummer, ggf. laufende Nummer sind anzubringen.
- Gussstücke sind an einer nicht zu bearbeitenden Fläche mit eingegossener Zeichnungsnummer, Änderungsindex, Materialnummer und Hersteller zu kennzeichnen.
- Handelt es sich um Bauteile mit Probenpflicht, so sind die entsprechenden Proben lückenlos zu dokumentieren. Siehe Prüf- und Liefervorschriften 08.01.15 Bl.01, Bl.02 und Bl.03
- Übertragungen von Kennzeichnungen sind durch die in der AA Stempelberechtigte Werksangehörige (Q0206079) benannten Personen durchzuführen.

ELIT_CHR 19.10.2026 freigegeben

6. Verpackung und Anlieferung Allgemein

Die hier beschriebenen Vorgaben beziehen sich auf die Verpackung des einzelnen Artikels, in der jeweiligen Einzelverpackung je Klingelnbergmaterialnummer und der Sammelverpackung einer Bestellung/Lieferung, sowie das sichern auf dem Ladungsträger / Palette usw. und nicht auf den Transport auf einem Fahrzeug.

- Alle Anlieferungen müssen sicher zu Entladen und im Werk sicher transportierbar sein!
- Die unterfahrbare Höhe muss bis 1500 kg Gesamtgewicht pro Verpackungseinheit zwischen 100 und 150 mm bewegen, ab 1500kg Gesamtgewicht muss die unterfahrbare Höhe mindestens 130 mm betragen. Die Zinken benötigen eine lichte Weite von mindestens 550 mm, bei einem maximalen Gesamtgewicht von 1500 kg.
- Es sollten bevorzugt folgenden Palettenaußenmaße Verwendung finden (unterfahrbar von der zuerst genannten Seite aus): 600x400 mm, 800x600 mm, 800x800 mm, 800x1200 mm bei nicht eindeutig von außen sichtbar geänderter Lastverteilung muss der Schwerpunkt von außen sichtbar markiert werden und an diesen Positionen auch mit dem Stapler unterfahrbar sein.
- Die Teile sind entweder in Kisten, Gitterboxen, Paletten oder Kartons anzuliefern, die mittels geeigneten Maßnahmen auf dem LKW zu sichern sind. Welcher Ladungsträger im Einzelnen in Frage kommt, wird in den folgenden Kapiteln definiert.
- Kleinstteile müssen je Materialnummer in einem Folienbeutel oder Karton zusammengefasst werden, um einen Verlust oder Suchen im Verpackungsmaterial zu vermeiden. Die Kennzeichnung von Kleinteilen muss mit Aufklebern auf dem Folienbeutel oder Karton erfolgen. Dabei ist zwingend zu achten das bei Artikeln, welche aus mehreren Teilen bestehen, diese zusammen als eine Verpackungseinheit, z.B. in einem Folienbeutel angeliefert werden müssen.
- Bauteile müssen auf dem Ladungsträger frei stehen können, Verschrauben/Gurten dient nur der Sicherung gegen Verschieben des Bauteils auf dem Fahrzeug.
- Können Lieferungen nicht beschädigungssicher mit Spanngurten gesichert werden, so sind die Verpackungen von außen entsprechend zu Kennzeichen.
- Besonders stoßempfindliche Bauteile sind mit 2-3 lagiger Wellpappe zu Umpacken, nur durch eine Umverpackung aus Wellpappe lassen sich Transportschäden durch den Spediteur bei Anlieferung feststellen! Folienverpackungen geben keinen Hinweis auf Transportschäden.
- Ein Umwickeln der Packstücke mit Stretchfolie zur Sicherung ist zulässig, falls die Gefahr der Beschädigung durch Bänder besteht und die Sicherung mit Folie ausreichende Sicherheit gegen verschieben bietet.
- Die Werkstücke sind mit Stahl- oder Kunststoffbändern oder Schrumpffolie auf der Palette zu sichern. Die Bänder dürfen nicht über ungeschützte oder labile Körperkanten gezogen werden, so dass die Ware oder der Gurt beschädigt werden kann.
- Dort wo das Befestigungsband das Werkstück berührt, müssen Kunststoff- oder Gummiunterlagen dazwischen gelegt werden. Ausgenommen sind fertig geschliffene Oberflächen, diese dürfen nicht als Halteflächen benutzt werden. Auch dann nicht, wenn ein Schutz dazwischen gelegt wird.
- Wenn Teile aufeinander gelegt werden, müssen Beschädigung der unten liegenden Teile verhindert werden. Die Teile müssen durch geeignete Zwischenlagen gegen Zusammenstoßen, verkratzen und gegen verrutschen gesichert werden.
- Sind die Packstücke beim Transport nicht stapelbar, so sind sie mit signalfarbenen Aufklebern oder Papppyramiden „Do not Topload“ oder Ähnlichem dementsprechend zu kennzeichnen.
- Große Teile müssen nach unten gepackt werden. Kleinteile dürfen nicht unter Großteile gepackt werden. Dadurch wird der Händlingsaufwand reduziert und das Überstehen der Teile vermieden.

ELIT_CHR 19.10.2026 freigegeben

- Wenn Teile aufgrund ihrer Abmessung, größer 800 x 1200 mm, über die Ränder der Europalette stehen, dann ist eine Verpackung vorzusehen, die mindestens 5 cm größer ist als die Teil, um es gegen Stöße und Beschädigungen zu schützen. Ggf. mit einer Holz Unterkonstruktion oder auf einer Sonderpalette. Dabei ist dann nur eine Materialnummer pro Packstück zulässig.
- Das Anliefern von Glasscheiben oder Bauteilen mit Glaseinsätzen hat auf geeigneten Transportgestellen immer stehend zu erfolgen. Das Packstück ist dann von außen deutlich sichtbar mit „Vorsicht Glas“ zu kennzeichnen.

6.1 Anlieferung Baugruppen / Kits

Besteht eine Klingelnberg Materialnummer aus mehreren verschiedenen Teilen, wie z.B. bei Baugruppen oder Normteilen wie Verschraubungsätzen, so sind alle zugehörigen Teile einer einzelnen Klingelnberg Materialnummer in einer Verpackungseinheit zusammen zu packen. Diese Verpackungseinheit ist mit der Klingelnberg Materialnummer zu kennzeichnen.

6.2 Anlieferung von Gefahrgütern

- Die Anlieferung von Gefahrgütern erfolgt nach den ADR Gefahrgutvorschriften und allen weiteren Anforderungen von Gesetzen, Verordnungen.
- Gefahrgüter müssen bei neutralen Umverpackungen, sowie bei Mindermengen, von außen deutlich gekennzeichnet werden.

6.3 Verpackung und Anlieferung ESD Gefährdeter Waren

Alle elektronischen Komponenten (Bauteile, bestückte Leiterplatten etc.), die nicht in einem geschlossenen Gehäuse eingebaut sind, gelten als ESD-gefährdet und müssen speziell verpackt und gekennzeichnet werden.

Kennzeichnung:



Mögliche Verpackungen:

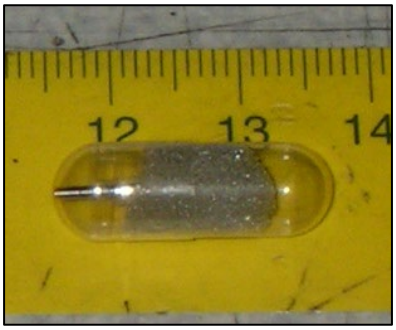
- –ESD geeignetet Verpackung nach DIN EN 61340-5-3

ELIT_CHR 19.10.2020 freigegeben

6.4 Verpackung und Anlieferung Taster

Soweit in der Bestellung nicht anderes spezifiziert ist, sind folgende Verpackungsvorschriften einzuhalten:

- Die Taster sind in Kunststoffröhren mit einer Schaumstoffeinlage oder in Kunststoffkästchen mit Schaumstoffeinlage zu verpacken.
- Der Tasterkopf muss durch die Schaumstoffeinlage eingeschlossen sein.
- Der gesamte Taster ist im Kästchen/ Röhrchen zu fixieren, so dass er nicht hin und her schleudern kann.







- Alternativ kann der Taster auch so im Röhrchen fixiert werden, dass die Spitze jederzeit frei in der Luft hängt und nicht beschädigt werden kann.
- Die Umverpackungen sind mit der Stückzahl und der Warennummer zu kennzeichnen.

6.5 Verpackung von Optischen Bauteilen, Glaslinsen u.ä.

Optische Bauteile, wie Linsen aus Glas oder ähnliche Bauteile, dürfen durch die Verpackung und dem anschließenden Transport nicht beschädigt oder verkratzt werden. Idealerweise durch Schaumstoff oder Bläschenbeutel einzelnd verpackt. Anlieferung in einer Kartonage mit entsprechnder Aufschrift „Vorsicht Glas“.





6.6 Verpackung und Anlieferung von Motoren Führungsschienen und Spindeln

- Die Teile sind in geschlossenen Kisten aus Holz, Pressspanplatte oder Karton anzuliefern.
- Es sind nicht mehr als 3 Bestellpositionen in einem Behältnis anzuliefern.
- Die Verpackungen müssen auch nach dem Öffnen noch Ihre Stabilität und Schutzfunktion behalten und wieder geschlossen werden können.
- Motoren und Spindeln müssen einzeln verpackt angeliefert werden.
- Die Teile sind durch geeignete Fixierungen im inneren der Kiste gegen Verrutschen oder Beschädigung von außen zu sichern.
- Die Deckel dürfen nicht genagelt, sondern müssen geschraubt sein, um Verletzungs-gefahren auszuschließen.

6.7 Verpackung und Anlieferung von Großkomponenten

Soweit in der Bestellung nicht anderes spezifiziert ist, sind folgende Verpackungsvorschriften einzuhalten:

- Großkomponenten sind aufgebaut auf einem Transportgestell oder geeigneten Lastenträger anzuliefern. Es muss sichergestellt sein, dass sich die Teile nicht lösen können.
- Liegt der Schwerpunkt außerhalb der Standfläche, z.B. Schaltschränken mit Anbau, so muss dieser Überhang auf der Palette abgestützt sein, so dass das Bauteil selbstständig auf der Palette steht.

ELT_CHR 19.10.2026 freigegeben

- Das Transportgestell muss über eine ausreichend große Grundfläche verfügen, so dass keine Kippgefährdung besteht.
- Bei nicht eindeutig von außen sichtbar geänderter Lastverteilung muss der Schwerpunkt von außen sichtbar markiert werden und mit Stapler unterfahrbar sein,
- Generell sind Großkomponenten bei weiterer Zuladung mit Zubehör, mit einem mittigen Schwerpunkt zu beladen.
- Das Transportgestell muss mit dem Gabelstapler transportierbar sein. D.h. die unterfahrbare Höhe muss mindestens 100 mm betragen. Die Zinken benötigen eine lichte Weite von mindestens 550 mm.
- Da es sich meist um sehr breite Teile handelt, ist an den Einschüben für die Gabel eine Kippsicherung vorzusehen.
- In der Farbgebung muss sich das Transportgestell deutlich abheben, am besten rot oder gelb.
- Wenn es sich beim Transportgestell um Eigentum des Lieferanten handelt, ist das Transportgestell deutlich als Eigentum des Lieferanten zu kennzeichnen.
- Die Verpackung von Großkomponenten erfolgt zum Schutz vor Witterungseinflüssen per Stretchfolie. Schutzhauben und ähnliche Baugruppen der Verkleidung sollten mit Wellpappe an den äußeren Bereichen geschützt werden, so lässt sich auch ein Transportschaden leichter feststellen.

6.8 Anlieferungen von Einzelteilen / pro Verpackungseinheit bis 30 kg Einzelgewicht

- können ohne Palette in geschlossenen Kartons angeliefert werden.
- Einzelteile bis 10 kg Einzelgewicht dürfen in Gitterboxen bis zu einem Gesamtgewicht von 1500Kg angeliefert werden.
- Bei Anlieferung von großflächigen Teilen kann auch eine Palette genutzt werden. Die unterfahrbare Höhe muss sich zwischen 100 und 150 mm bewegen. Die Zinken benötigen eine lichte Weite von mindestens 550 mm. Überstehenden Kanten sind mit plus 5 cm zum Bauteil gegen Stöße und Beschädigungen zu schützen.

6.9 Anlieferungen von Einzelteilen / Verpackungseinheiten mit mehr als 30 kg bis zu 1500kg Einzelgewichts

- Teile von mehr als 30 kg bis 1500 kg Gewicht sind auf Europalette, Europalette mit Steckrahmen, oder in unterfahrbaren Kisten anzuliefern. Es dürfen nur dann Teile zusammen auf einer Palette geliefert werden, wenn das Gesamtgewicht des Packstücks nicht schwerer als 1500 kg ist.
- Einzelteile bis 10 kg Einzelgewicht dürfen in Gitterboxen bis zu einem Gesamtgewicht von 1500Kg angeliefert werden.
- Die unterfahrbare Höhe muss sich zwischen 100 und 150 mm bewegen. Die Zinken benötigen eine lichte Weite von mindestens 550 mm. Überstehenden Kanten sind mit plus 5 cm zum Bauteil gegen Stöße und Beschädigungen zu schützen.

6.10 Lieferungen von Einzelteilen mit mehr als 1500 kg Einzelgewichts

- Einzelteile mit mehr als 1500kg Gewicht oder größere Teile werden auf Schwerlastpaletten / Sonderpaletten gepackt oder aufgebändert/ verschraubt auf Balken geliefert.
- Hierbei ist darauf zu achten, dass nur max. 1 Teil auf Palette / Balken gepackt wird und die Unterfahrhöhe mind. 130mm beträgt. Überstehenden Kanten sind mit plus 5 cm zum Bauteil gegen Stöße und Beschädigungen zu schützen.

ELIT_CHR 19.10.2026 freigegeben

6.11 Lieferungen Rundmaterial

Rundmaterial von bis zu 2000 mm Länge ist:

- auf Europalette anzuliefern und gegen ein seitliches Rollen oder Verschieben zu sichern. Z.B. durch Holzprismen.
- Dabei muss jede Stange in einem eigenen Prisma zum Liegen kommen.
- Die Stange muss einen Freiraum von min 60mm bis zur Palette haben.
- Fertig bearbeitete Oberflächen dürfen nicht als Halteflächen benutzt werden. Auch dann nicht, wenn ein Schutz dazwischen gelegt werden kann.

Rundmaterial >1000kg oder länger 2000mm

- werden auf 2 Prismen Hölzer oder auf Balken mit aufgenagelten Keilen, bzw. eingesteckten Bolzen angeliefert.
- Hierbei ist darauf zu achten, dass nur max. 1 Teil in einem Prisma liegt.
- Die Stange muss mindestens 100 mm unterfahrbare Höhe haben.

Rundmaterialien in einem Durchmesser/Längenverhältnis <1/2

- können auch aufrecht stehend auf einer Europalette mit Rahmen angeliefert werden.

6.12 Lieferungen in Container

- Es sollen nur 20 Fuß Container eingesetzt werden, da andernfalls die Container nur schlecht zu entladen sind.
- Die Gussstücke sind so im Container zu packen, dass sie nach Möglichkeit direkt mit dem Gabelstapler entladen werden können.
- Sperrigere Teile, bzw. Großteile sind nach Möglichkeit in Nähe der Tür zu laden.
- Die Einfahrtaschen der Paletten sind in Längsrichtung auszurichten.
- Gussstücken von mehr als 8 Tonnen Stückgewicht, sind in OPEN-TOP-Containern anzuliefern, so dass die Teile mit dem Kran durch die Tür herausgefahren werden können.

7. Konservieren

- Alle nicht korrosionsbeständigen Materialien/Flächen, sowie alle bearbeiteten Flächen sind mit einem leicht zu entfernenden Konservierungsmittel gegen Korrosion zu schützen.
- Die Teile sind mit entsprechender ölresistenten Schutzunterlage auf Paletten zu legen, dabei ist ein verrutschen der Teile nicht zulässig.
- Alternativ können Teile in einer korrosionshemmender Atmosphäre (z.B. VCI-Methode) verpackt sein.
- Elektrische und elektronische Einrichtungen im Anlieferungszustand, sind im Foliensack offen oder verschweißt anzuliefern. Bei verschweißten Folienbeuteln ausreichend Trocknungsmittel (Silica-Gel oder Kieselgur) beigeben.
- Das Material muss so konserviert werden, dass eine Lagerung für 6 Monate in einem frostfreien, aber nicht temperierten Raum, ohne Korrisionsansätze möglich ist.

8. Lieferungen mit mehr als einer Bestellung

- Es sollte nicht mehr als eine Bestellung in einem Packstück zusammengefasst werden.

ELIT_CHR 19.10.2020 freigegeben

- Es ist möglich eine zweite Bestellung separat in einem Karton verpackt oder deutlich sichtbar gekennzeichnet und von anderen Teilen des Packstücks abgetrennt zu einem Packstück hinzu zu packen
- Ein Packstück mit mehr als einer Bestellung, muss deutlich mit allen gepackten Bestellungen bei Anlieferung von außen beschriftet sein.

9. Lieferungen mit mehr als einem Packstück

- Wenn eine Lieferung aus mehr als einem Packstück besteht, muss an jedem Packstück eine Packliste mit den enthaltenen Positionen angefügt sein.
- Besteht eine Bestellposition aus mehr als einen Packstück, so sind die Packstücke eindeutig als zusammengehörig (Packstück X von Y) zu kennzeichnen.

ELIT_CHR 19.10.2026 freigegeben

10. Lieferungen von Baugruppen

- Die Baugruppe muss vollständig sein.
- Besteht eine Baugruppe aus mehr als einen Packstück, so sind die Packstücke eindeutig als zusammengehörig zu kennzeichnen.
- Es dürfen keine weiteren Waren oder gleiche Baugruppen zusammen auf einer Palette angeliefert werden.

11. Lieferungen von komplexen Baugruppen in Einzelteilen oder teilmontiert (z.B. Maschinenverkleidungen)

- Um die Gefahr von Fehlteilen gering zu halten, ist eine Gesamtpackliste der Bestellposition beim Verpacken der Lieferung gegenzuprüfen und diese Doku als Prüfprotokoll der Sendung beizulegen.

12. Weiterbelastung der Händlingskosten

- Sollte die Verpackung nicht der in dieser Anweisung definierten Spezifikation entsprechen, behält sich die Fa. Klingelnberg vor, die zusätzlichen Händlingskosten an den Lieferanten weiter zu belasten.

13. Annahmeverweigerung der Anlieferung

- Bei gegebenen Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen oder Gefahr der Arbeitssicherheit beim Abladen der Packstücke, halten wir uns das Recht vor die Annahme zu verweigern.
- Alle entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Lieferanten.

14. Mitgeltende Unterlagen

- Q0205004 PB Qualitätssicherung und Wareneingang
- Q0206021 VA Ladungssicherung
- Q0405042 AA Qualitätssicherung d. den Lieferanten
- Q0205088 AA Schadensmeldung Transportschäden
- Q0206016 AA ESD Schutz
- Q0206079 AA Stempelberechtigte Werksangehörige
- Prüf- und Liefervorschriften 08.01.15 Bl.01, Bl.02 und Bl.03

ELIT_CHR 19.10.2026 freigegeben